



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

27.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Beckmann, Frau Heuer

Telefon: 60 52-59 / 492-6030

Beckmann@awm.stadt-
muenster.de

Heuer@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und 12 niederländischen Gemeinden zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung

Beratungsfolge

05.12.2018 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und **12** niederländischen Gemeinden zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die gemäß Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit dem Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23.05.1991 (Anholter Abkommen) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Vereinbarung vorzunehmen, die im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens von der Kommunalaufsicht als erforderlich bezeichnet werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine Kosten.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 die Vorlage V/0893/2018 „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und 15 niederländischen Gemeinden zur grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung“ mit Mehrheit beschlossen. Diese Vorlage war zunächst für den nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgesehen, wurde dann jedoch öffentlich behandelt.

Zu diesem Beratungsverfahren hat die Bezirksregierung Münster jetzt rechtliche Bedenken geäußert, weil die Vorlage nicht auf der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil gestanden hat und somit der Öffentlichkeit nicht zugänglich war. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt die Bezirksregierung Münster, eine erneute Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzunehmen. Dieser Empfehlung kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach, um jedes rechtliche Risiko nach Möglichkeit ausschließen zu können.

Die dem Rat zu seiner Sitzung am 05.12.2018 vorliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage dieser Vorlage) enthält die Änderung, dass statt 15 nunmehr 12 niederländischen Gemeinden die Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung unterzeichnen werden. Die Gemeinden Almelo, Oldenzaal und Rijssen-Holten beteiligen sich nicht an der Kooperation.

I. V.

gez.

gez.

Lewe
Oberbürgermeister

Peck
Stadtrat

Anlage: Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung